

Beitragsordnung

Beschluss der Mitgliederversammlung am 26. September 2020 in Speyer, gültig ab 01.01.2021

Gruppe	Arztgruppe	Jahresbeitrag in Euro
1.	Selbstständige und leitende Ärzte z.B. Niedergelassene Ärzte, MVZ-Ärzte mit (Teil-)Zulassung, Belegärzte, Gutachter; Chefärzte, ärztliche Direktoren, leitende Ärzte und Sektionsleiter	390,00
2.	Angestellte Fachärzte z.B. Oberärzte, Funktionsoberärzte, angestellte MVZ-Ärzte, Assistenzärzte; Ärzte bei MDK, öffentlicher Dienst, Bundeswehr u. ä.; in Praxis angestellte Fachärzte Inkl. Teilzeit, Praxisvertreter, etc.	140,00
3.	Ärzte in Weiterbildung, ermäßigte Mitglieder, Ärzte im Ruhestand Außerordentliche Mitglieder im Ausland Inkl. Teilzeit, Praxisvertreter, etc.	55,00
4.	Studenten der Humanmedizin	beitragsfrei

Alle Bezeichnungen beziehen sich stets auf alle Geschlechter.

Zusatzbeitrag:

- Beitragspflichtige Mitglieder, die dem BVOU keine E-Mail-Adresse noch eine Faxnummer bekanntgeben wollen, über die sie auf elektronischem Wege regelmäßig erreichbar sind, zahlen einen **Zusatz-Mitgliedsbeitrag in Höhe von 30,00 Euro** jährlich.
- Beitragspflichtige Mitglieder, die dem BVOU kein SEPA-Lastschriftmandat zum elektronischen Bankeinzug ihres Mitgliedsbeitrages erteilen oder bereits vor Rechnungslegung per Dauerauftrag ihren Mitgliedsbeitrag überweisen, zahlen einen **Zusatz-Mitgliedsbeitrag in Höhe von 30,00 Euro** jährlich.
- Beitragspflichtige Mitglieder, die **nach dem 1.4. eines Jahres** den Mitgliedsbeitrag entrichten, zahlen einen Zusatzbeitrag in folgender Höhe:
 - Gruppe 1: 30,00 Euro
 - Gruppe 2: 25,00 Euro
 - Gruppe 3: 15,00 Euro

Beitragsermäßigung:

Begründete Anträge auf Beitragsermäßigung können gestellt werden z.B. Einschränkung beruflicher Tätigkeit bei Krankheit oder Alter, Erziehungsurlaub oder Arbeitslosigkeit. Der Geschäftsführende Vorstand kann Einzelfallentscheidungen für ein Jahr vornehmen, wenn entsprechende Nachweise vorliegen. Zum Ende eines Beitragsjahres muss der Nachweis unaufgefordert erneuert werden, sonst wird im Folgejahr der reguläre Mitgliedsbeitrag berechnet.

Beitragsbefreiung:

Mitglieder, für die in der Vergangenheit eine Beitragsbefreiung wegen Ruhestand erteilt wurde, genießen dauerhaft Bestandsschutz. Es steht ihnen aber frei, freiwillig in die Beitragsgruppe 3 zu wechseln.

Beitragszahlung:

Bitte nutzen Sie das bequeme Bankeinzugsverfahren und erteilen Sie dem BVOU eine SEPA-Lastschriftgenehmigung. Bei Gemeinschaftspraxen mit gemeinsamen Konten bitte angeben, für wen der Beitrag verbucht werden soll.

Im Jahresbeitrag enthalten:

- Berufsrechtsschutz- und Gastarzt-Versicherung sowie Zugang zu weiteren attraktiven Rahmenverträgen
- Berufsrechtliche und juristische Beratung sowie Karriere- und Niederlassungsberatung
- Teilnahme an Jahrestagungen und Qualitätszirkeln der Landes- und Bezirksgruppen
- kostenloser Bezug von BVOU-Infobrief und Orthopädisch-Unfallchirurgischen Mitteilungen und Nachrichten (OUMN)
- Zugang zum BVOU.NET, zum BVOU StudyClub sowie Arztprofil im Patientenportal www.orthinform.de
- vergünstigte Mitgliederangebote und Serviceleistungen der Geschäftsstelle des BVOU
- ermäßigte Teilnahmegebühren bei der Akademie Deutscher Orthopäden (ADO) sowie auf dem DKOU-Kongress